



Fachbereich für Planen und Bauen	Sitzungsvorlage Nr. 129/2021
Aktz:	
Datum: 03.11.2021	

Beratende Gremien:
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen, Umwelt- und Klimaschutz
Hauptausschuss
Gemeinderat

öffentlich

nichtöffentlich (Schweigepflicht)

Neufassung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Schalksmühle

Sachverhalt und Rechtslage:

Mit dem Artikel-Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes vom 04.05.2021 (GV. NRW. 2020, S. 560 ff., ber. GV. NRW. 2021, S 718) wurde das LWG NRW aus dem Jahr 2016 (GV NRW 2016, S. 559 ff.) erneut geändert.

Die vorgenommenen Änderungen im Abschnitt 2 Abwasserbeseitigung wirken sich auch auf die örtlichen Regelungen zur Abwasserbeseitigung (Entwässerungssatzungen) aus. Aus diesem Anlass hat der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen eine Überarbeitung der Mustersatzung veröffentlicht und den Kommunen zur Anwendung empfohlen.

Neben der Einarbeitung der neuen Regelungen des LWG NRW beinhaltet diese auch eine Anpassung an die diskriminierungsfreie Geschlechterbezeichnung.

Da sich entsprechende Änderungen und Formulierungen an den verschiedensten Stellen der Satzung finden, soll die Anpassung aus Vereinfachungsgründen in Form einer Neufassung erfolgen.

Die Neufassung der Entwässerungssatzung ist der Vorlage als Anlage 1 beigelegt (Änderungen in roter Schrift). Weiterhin beigelegt ist mit Anlage 2 eine Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Satzung (Synopsis) und mit Anlage 3 eine Erläuterung der wesentlichen Änderungen.

Dem Ruhrverband liegt die Neufassung der Entwässerungssatzung zur Abstimmung vor. Die Stellungnahme wird in der Facharbeitskreissitzung am 24.11.2021 erwartet.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die in Anlage 1 zur Vorlage dargestellte Neufassung der Entwässerungssatzung.